

Bern, 17. August 2011

Weiterführende Informationen zum Reglement über das Doktoratsstudium an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

Die nachfolgenden Regelungen wurden vom Fakultätskollegium am 25. August 2011 gemäss Art. 3(3) des Reglements über das Doktoratsstudium beschlossen und gelten für alle Doktorierenden, die ihr Doktoratsstudium in Betriebswirtschaftslehre nach dem 31. August 2011 aufnehmen.

Studierende, welche ein Doktorat in Betriebswirtschaftslehre anstreben, müssen im Rahmen des Doktoratsstudiums mindestens 24 ECTS erbringen. Davon müssen 4 ECTS durch erfolgreiche Teilnahme an dem am Departement Betriebswirtschaftslehre regelmässig angebotenen Seminar „Doktoratsseminar Betriebswirtschaftslehre“ erbracht werden. Zudem müssen mindestens 12 ECTS in Lehrveranstaltungen erbracht werden, die nach Ermessen der/des Betreuerin/s der Dissertation einem oder mehreren der Bereiche

- Analytische Methoden der BWL
- Empirische quantitative Methoden der BWL
- Empirische qualitative Methoden der BWL

zugeordnet werden können. Die übrigen ECTS sind in Veranstaltungen zu erbringen, die mit der Dissertation in theoretischem oder methodischem Zusammenhang stehen.

Die Prüfung im „Doktoratsseminar Betriebswirtschaftslehre“ erfolgt in Form eines maximal 30 Minuten dauernden öffentlichen Vortrags über die Dissertation und einer maximal 30 Minuten dauernden Disputation. Die anwesenden Mitglieder des Departementskollegiums geben für die Prüfung Einzelnoten. Die Note im „Doktoratsseminar Betriebswirtschaftslehre“ ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel dieser Einzelnoten. Ist die Note nicht ausreichend, so kann die Prüfung höchstens einmal wiederholt werden. Die organisatorische Verantwortung für die Durchführung des „Doktoratsseminar Betriebswirtschaftslehre“ liegt beim jeweiligen Sprecher des Departements Betriebswirtschaftslehre.

Für das Departementskollegium BWL

Prof. Dr. Norbert Trautmann